

Pflichtangaben für Rechnungen

Der Gesetzgeber hat sich ausführlich mit dem Thema der Pflichtangaben auf Rechnungen auseinandergesetzt und zu dieser Thematik regelmäßig Stellung bezogen. Aktuell gelten die unten aufgeführten Rechtsvorschriften.

Bedeutung haben diese Regelungen vor allem für den Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers. Die Angaben in Rechnungen müssen vollständig und richtig sein, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen.

Als Rechnung gilt auch eine Gutschrift, die vom Leistungsempfänger ausgestellt wird.

I) Die Eingangsrechnung hat nach geltendem Recht gem. § 14 Abs 4 i.V. mit § 14a Abs. 5 UStG folgende Angaben zu enthalten:

1. *Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers*
2. *Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers*
Bitte beachten: Bei Lieferungen oder Leistungen innerhalb der EU ist auch die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers zu vermerken.
3. *das Ausstellungsdatum / das Rechnungsdatum*
4. *Fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer*
5. *Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung*
6. *Zeitpunkt der Lieferung bzw. der sonstigen Leistung*
7. *Nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt und im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts*
8. *den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag*
 - *Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,*
 - *ggf. Hinweis auf Übertragung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger*
9. *In den Fällen des § 14b Abs.1 Satz 5 (Werklieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück) den Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.*

II) Erleichterte Vorschriften bei Kleinbetragsrechnungen

- *bis 250,00 Euro Gesamtbetrag (also incl. USt)*
- *es genügen folgende Angaben auf dem Beleg*
 - *vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers*
 - *das Ausstellungsdatum*
 - *Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung*
 - *Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe*
 - *anzuwendender Steuersatz*
 - *im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt*

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an!

Stand Februar 2019 / Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr!

Marianne Musterfrau

Unternehmensberaterin
Musterallee 9
54321 Musterdorf

Herr
Max Mustermann
Musterstrasse 1
12345 Musterstadt

Rechnungsdatum: 28.02.2019
Liefer- bzw. Leistungsdatum: 28.02.2019
USt-ID-Nr: DE123456789
oder Steuer-Nr: 123/123/12345

Rechnung Nr. 12345

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und stellen Ihnen vereinbarungsgemäß folgende Lieferungen und Leistungen in Rechnung:

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge</u>	<u>Einzel/€ netto</u>	<u>Gesamt/€</u>
1	Beratertätigkeit	5,5h á 250,00€	1.375,00€	1.375,00€
	Erstellen eines Unternehmensplan Beratung über Zukunftsaussichten Erstellen eines Werbekonzeptes			
			Summe netto	1.375,00€
			Umsatzsteuer 19%	<u>261,25€</u>
			Rechnungsbetrag	<u>1.636,25€</u>

Die Rechnung ist sofort fällig.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag ohne Abzüge auf mein unten genanntes Bankkonto.

(Bei sonstigen Leistungen bzw. innergemeinschaftlichen Lieferungen ins übrige EU-Gebiet folgende Hinweise mit Vermerk der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers:

Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach §13b UStG

oder *innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Satz 1 Nr. 1b i.V.m. §6a UstG)*

Telefon: 01234/987654
Fax: 01234/987655
Email: mail@musterfirma.com
Web: www.musterfirma.com

Musterfirma
Volksbank Musterstadt
IBAN: DE10 1010 1010 1010 1010 10
BIC: AAAAAA1AAA
USt-ID: DE123456789
oder Steuer-Nr.: 123/123/12345